

**öffentlich**

Bearbeiter: Kaschny, Margit  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Datum             | <b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk) |
| <b>10.04.2018</b> | <b>062/2018</b>                                |

| Beratungsfolge   | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|  |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport<br>nicht öffentlich | 03.05.2018 |                   |     |     |      |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>öffentlich               | 08.05.2018 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e. V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg-West

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e. V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg-West eine Zuwendung in Höhe von 6.102,00€ zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Mit der Schulsozialarbeit werden die Chancen zur Teilhabe der Schüler an schulischen und außerschulischen Bildungsprozessen gefördert. Weiterhin werden Konflikte zwischen Einzelnen und Cliquen innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft sowie mit den Eltern besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Schulsozialarbeit beinhaltet u.a. langfristige Einzelfallhilfen, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit, präventive Arbeit und gemeinwesenorientierte Arbeit. Die ausführliche Konzeption liegt im Amt für Soziales und Bildung zur Einsichtnahme vor.

Im Jahr 2018 übernimmt der Freistaat für die Schulsozialarbeit an der Grundschule 84,5% der Personalkosten.

Der verbleibende Betrag und die Sachkosten werden hälftig von der Stadt Markkleeberg und dem Landkreis getragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant und stehen im Budget des Produktes 36.300.100, Schulsozialarbeit- Förderung der Erziehung in der Familie- zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Antrag